



Union: Hilfe muss schnell ankommen

In der vergangenen Woche hatten sich im Koalitionsausschuss die Spitzen von CDU, CSU und SPD unter anderem auf weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise geeinigt, darunter Hilfen für Familien, Unternehmen, Grundsicherungsempfänger und die Kulturbranche. In dieser Woche wird der Bundestag sich dazu in erster Lesung bereits befassen, damit die Hilfen auch schnell bei den betroffenen ankommen. Im Einzelnen sind das:

Steuerlicher Verlustrücktrag

Der geltende steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Das schafft in der Krise die notwendige Liquidität und ist bürokratiearm zu verwalten.

Coronazuschuss

Erwachsene Grundsicherungsempfänger erhalten aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ihnen entstehenden Mehraufwendungen eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro.

Kinderbonus

Familien sind besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Pro Kind wird auf das Kindergeld ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Mit dem erleichterten Zugang zum SGB II hat die Bundesregierung vielen krisenbedingt plötzlich in Not geratenen Selbständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen eine Absicherung geboten. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31. Dezember 2021 verlängert analog zur Pandemiebedingten Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Mehrwertsteuersenkung Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen und können durch die bestehenden Schließungen von der derzeitigen Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird daher über den 30. Juni hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

Unterstützung der Kulturschaffenden in der Corona-Krise

Der Kulturbereich ist in der Corona-Krise besonders betroffen. Deshalb wird ein Anschlussprogramm für das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ in Höhe von 1 weiteren Milliarde Euro aufgelegt.

Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III ist außerdem seit Mittwochnachmittag freigeschaltet und online. Unternehmen, die von der Corona Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Unterstützung in Höhe von monatlich bis 1,5 Millionen Euro erhalten. Diese muss nicht zurückgezahlt werden. Die endgültige Entscheidung über die Anträge wird ab März erfolgen. Bis dahin können Unternehmen Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Fördermonat erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro starten ab dem 15. Februar 2021.

Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III erfolgt über die bundesweit einheitliche Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



zwar gehen die Infektionszahlen erfreulicherweise zurück, aber uns machen vor allem die neuen Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2 große Sorgen, die sehr viel ansteckender sind als der ursprüngliche Erreger. Deshalb müssen wir vorsichtig sein. Fatal wäre es, die Maßnahmen jetzt zu lockern, jedoch nach Ostern wieder verschärfen zu müssen. Es ist also leider vorhersehbar, dass die

Pandemie nicht so schnell vorbei sein wird. Daher steht heute die erneute Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag auf der Tagesordnung. Damit schafft der Deutsche Bundestag den Rahmen für die Maßnahmen, die die Länder treffen können. Diese müssen der jeweiligen Situation natürlich angemessen sein. Wegen der immer noch angespannten Lage hat die gemeinsame Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am Mittwoch deshalb beschlossen die Eindämmungsmaßnahmen bis zum 7. März 2021 zu verlängern.

Zur Abfederung der weiterhin harten Maßnahmen wird der Bundestag morgen einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro und einen einmaligen Corona-Zuschuss für erwachsene Grundsicherungsempfänger in derselben Höhe beschließen. Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung für Selbstständige und Beschäftigte mit kleinem Einkommen, die wegen der Corona-Krise in Not geraten sind, wird zudem bis Ende des Jahres verlängert. Besonders wichtig ist, dass Unternehmen, die wegen des Lockdowns Verluste erleiden, diese in ihrer Steuererklärung ab sofort besser mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnen können. Der sogenannte Verlustrücktrag soll auf maximal zehn Millionen Euro verdoppelt werden, bei Zusammenveranlagung auf 20 Millionen Euro. Außerdem werden wir das Rettungsprogramm für die sehr hart getroffene Kultur um eine weitere Milliarde Euro aufstocken. Für die ebenfalls stark betroffene Gastronomie werden wir den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Speisen bis Ende 2022 verlängern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir wichtige ökonomische Strukturen erhalten und stellen gleichzeitig die Weichen für einen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Krise.

Allerdings ist es ärgerlich, dass die neuen Überbrückungshilfen für Unternehmen noch nicht ausgezahlt sind, und erst seit gestern Antragsformulare zum Download bereitstehen. Erhebliche Verantwortung für die schleppende Auszahlung trägt Bundesfinanzminister Olaf Scholz, der dauernd bürokratische Hürden errichtet. Diese Missstände muss das Bundesfinanzministerium zügig aus dem Weg räumen, damit die Hilfgelder nun schnell bei den Unternehmen ankommen. Auch bei der Geschwindigkeit der Impfstoffversorgung und der Vergabe von Impfterminen ist manches nicht gut gelaufen. Auch wenn ich diese Dinge nicht unmittelbar beeinflussen konnte, ärgern sie mich unheimlich. Die Ungewissheit und Sorgen, die dadurch gerade bei vielen älteren Mitbürgern entstanden sind, tun mir sehr leid. Wir müssen jetzt schnell besser werden!

Aber wir werden es auch: Etwa 350.000 Menschen wurden allein in den Pflegeheimen in NRW bereits geimpft. Seit Montag kommen Woche für Woche 70.000 Menschen ab 80 Jahre in einem unserer 53 Impfzentren in NRW hinzu. Insgesamt wurden hier schon weit über 1,3 Millionen Termine für Erst- und Zweitimpfungen vereinbart. Monat für Monat wird jetzt der verfügbare Impfstoff zunehmen und schrittweise für Entspannung sorgen. Bis dahin müssen wir uns weiter schützen und alles dafür tun, damit unsere Infektions- und Sterbezahlen weiter zurückgehen. Aber gut, dass es jetzt eine begründete Hoffnung gibt - auf eine Zeit nach der Pandemie.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund!
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren

Gesetzentwurf ist richtiger Schritt - Landwirte für den Insektenschutz mobilisieren

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das vom Bundesumweltministerium vorgelegte Insektenschutzgesetz beschlossen. Dazu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Marie-Luise Dött:

„Es ist gut, dass endlich ein Entwurf für das Gesetz vorliegt. Damit werden jetzt dringende Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz auf den Weg gebracht. Insekten sind ein wichtiger Teil der biologischen Vielfalt. Sie zu schützen ist ein Auftrag, den wir sehr ernst nehmen.“

Insekten brauchen eine insektenfreundliche Landschaft, Schutz vor unnötigen Lichteinflüssen sowie einen rücksichtsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden. Eine wesentliche Voraussetzung für einen wirkungsvollen Schutz der Insekten ist die Unterstützung durch die Land- und Forstwirtschaft. Deshalb ist es gut, dass nun vorgesehen ist, auch künftig kooperative Ansätze gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft zu nutzen, um die Lebensräume der Insekten zu erhalten. Die Land- und Forstwirte müssen für ihre Leistungen sowie für Nutzungseinschränkungen, die sie aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes schultern müssen, Entschädigungen erhalten. Das muss eindeutig und verlässlich im Gesetz geregelt sein. Darauf hat die Ministerin für Landwirtschaft und Ernährung, Julia Klöckner, anlässlich der Kabinettsbefassung zu Recht Wert gelegt.

Wir werden den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren unter Einbindung von Fachleuten auf die Wirksamkeit für den Insektenschutz, aber gerade auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft ausführlich diskutieren.“

Foto: Inga Haar

Daten besser nutzen – Wirtschaftsstandort sichern

Datenstrategie schafft Freiräume für neue Geschäftsmodelle

Um den Standort Deutschland langfristig zu sichern, muss sich unser Umgang mit Daten verändern. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg dorthin ist die neue Datenstrategie der Bundesregierung, die jetzt im Bundestag debattiert wird.

In der Geschichte der Seuchen wird die Corona-Pandemie einmal eine Sonderstellung einnehmen: Noch nie zuvor war es der Menschheit gelungen, binnen weniger Monate Impfstoffe und Therapien gegen eine ansteckende Massenerkrankung zu entwickeln. Möglich gemacht wurde dieser Quantensprung in der Medizin durch den Austausch von Daten: Universitätskliniken weltweit kooperierten, glichen Krankheitsverläufe ab, interpretierten die Ergebnisse. Kein Wunder also, dass das Interesse an verlässlichen Daten und ihrer richtigen Einordnung in den vergangenen Monaten sprunghaft angestiegen ist.

Da kommt die neue Datenstrategie der Bundesregierung, über die der Bundestag in dieser Woche debattiert, gerade zur rechten Zeit. Die Strategie, in die auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion viele wichtige Vorschläge miteinbringen konnte, zielt darauf ab, die innovative und verantwortungsvolle Datenbereitstellung und -nutzung insbesondere in Deutschland und Europa signifikant zu erhöhen.

Durch Datennutzung entstehen neue Chancen für die langfristige Stärkung von Produktivität und Wachstum. Verschiedene Studien (z.B. der OECD) zeigen, dass wissensbasierte Ressourcen, wie Datenbanken, digitale Anwendungen und IT-Kompetenzen, ein wichtiger Treiber dafür sind. Gleichzeitig fallen die Investitionen in diesem Bereich in Deutschland im internationalen Vergleich gering aus, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dabei kann gerade die deutsche Wirtschaft in Verbindung mit ihrer industriellen Stärke durch eine verstärkte Datennutzung Entwicklungen der Industrie 4.0, des Internet der Dinge (Internet of Things) und von Anwendungen Künstlicher Intelligenz entscheidend voranbringen.

Durch die bessere Nutzung von Daten können neue zukunftsgerichtete Geschäftsmodelle und Rollenprofile entstehen und Wachstum aus neuen Arten der Wertschöpfung generiert werden. Datennutzung kann damit einen positiven Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit, zum Wohl von Umwelt und Klima sowie und zum Wohl des Einzelnen leisten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2020,
11. Februar 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck